

Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0786/14-20/I

Tagesordnungspunkt	- öffentlich -
Betreff:	
Bildung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Abs. 1 LPVG; Einigung mit der Personalvertretung auf eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter	
Beschlussvorschlag:	
Der Kreistag beschließt, sich mit der Personalvertretung für deren neue Wahlperiode - 01.07.2016 bis 30.06.2020 - gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 LPVG für den Vorsitz der Einigungsstelle wie folgt zu verständigen:	
<u>Vorsitzende Person der Einigungsstelle:</u>	
Herr Dr. Daniel FAULENBACH (Richter am Landesarbeitsgericht in Bonn)	
<u>Stellvertreterin bzw. Stellvertreter:</u>	
Herr Uwe HEINZ (Fachanwalt für Arbeitsrecht, Gummersbach)	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

SACHVERHALT

Gemäß § 67 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG) wird bei jeder obersten Dienstbehörde (Kreistag) für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle gebildet. Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter sowie Beisitzerinnen und Beisitzern.

Nach der Neuwahl der Personalvertretung am 09.06.2016 hat die neue Wahlperiode am 01.07.2016 begonnen und endet am 30.06.2020.

Zu Beginn der Wahlperiode haben sich die oberste Dienstbehörde und die Personalvertretung auf die vorsitzende Person sowie deren Stellvertreterin oder Stellvertreter zu verständigen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden dann erst für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 beschlossen, sich mit der obersten Dienstbehörde auf Herrn **Dr. Daniel Faulenbach** (Richter am Landesarbeitsgericht in Bonn) als vorsitzende Person sowie auf Herrn **Uwe Heinz** (Fachanwalt für Arbeitsrecht, Gummersbach) als seinen Stellvertreter zu einigen. Herr Dr. Faulenbach übernimmt diese Funktion erstmalig, da der bisherige Vorsitzende, Herr Manfred Jüngst (Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht in Köln), mitgeteilt hatte, nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Herr Heinz hat seine Bereitschaft erklärt, den stellvertretenden Vorsitz auch für die Dauer der neuen Wahlperiode zu übernehmen.

Seitens der Verwaltung werden die vom Personalrat benannten Personen akzeptiert, so dass vorgeschlagen wird, sich mit dem Personalrat auf Herrn Dr. Daniel Faulenbach als vorsitzende Person der Einigungsstelle sowie Herrn Uwe Heinz als seinen Stellvertreter zu einigen.

gez.

Jochen Hagt
-Landrat-

gez.

Klaus Grootens
-Kreisdirektor-